

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung  
der Justiz des Landes Brandenburg  
(Stand Juli 2007)**

I	Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz.....	2
A	frühere Entwicklungsprinzipien.....	2
B	jüngere Entwicklungen .....	2
II	Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2007 .....	3
A	grundlegende Fachverfahren .....	3
1	MEGA .....	3
2	MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte.....	4
3	MESTA und SAS .....	4
4	EUREKA-FACH.....	6
5	LISA .....	6
6	BASIS / BASIS-web.....	6
B	Elektronische Registerführung / zentrale Verfahrensführung .....	7
1	SolumSTAR .....	7
2	AUREG .....	8
3	Zentrales Schuldnerverzeichnis.....	8
4	Zentrales Mahngericht Berlin Brandenburg .....	9
C	Weitere Verfahren und Projekte .....	9
1	KASH .....	9
2	Ausstattung der Sozialen Dienste.....	9
3	Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet .....	10
4	Zentrales Vorsorgeregister .....	10
5	BRAVORS .....	10
6	Elektronische Normgebung/elektronische Verkündung.....	11
7	Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	12
8	Justizinformationssysteme.....	12
9	Internetzugang.....	12
10	Kommunikation per E-Mail.....	13
11	Juristische Datenbanken .....	13
12	Spracherkennung .....	13
D	Elektronischer Rechtsverkehr.....	14

## **I Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz**

### **A frühere Entwicklungsprinzipien**

Brandenburg hat bereits relativ früh (ab 1994/95) technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dabei als Plattform zunächst das Betriebssystem „Windows NT“ und die Datenbank „SQL-Server“ eingeführt. Mit anderen Landesjustizverwaltungen gemeinsam wurden ländereigene Verfahren entwickelt, bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann ohne Fremdunterstützung nach und nach eingeführt. Beispielhaft wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit auf MEGA und für die Staatsanwaltschaften auf MESTA hingewiesen. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können.

Später wurde diese Methode zusammen mit Partnerländern auch bei neuen IT-Verfahren fortgesetzt: MEGA-Inso (Insolvenzabteilungen), EUREKA-Fach (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit), LISA (Sozialgerichtsbarkeit), Jupi (gemeinsames Justizprüfungsamt), BwH (Soziale Dienste), AUREG (Registergerichte).

IT-Systemadministration und Fachbetreuung werden überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

### **B jüngere Entwicklungen**

Nachdem die Vollausrüstung der Justiz Brandenburgs mit Informationstechnik vollzogen ist, besteht die wesentliche Herausforderung in der Konsolidierung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie der Hard- und Software.

Die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von IT-Systemen spielt im Rahmen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes mittlerweile eine wesentliche Rolle. Bei den bislang in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Fachgerichtsbarkeiten für die Justizautomation eingesetzten Verfahren handelt es sich zunehmend um Systeme, die nicht nur die klassische aktengestützte Bearbeitung unterstützen, sondern bei-

spielsweise im Registerverfahren AUREG ersetzen. Zudem ist die Aktenverwaltung überwiegend auf Informationstechnik umgestellt worden, so dass bei einem Ausfall nur noch mit Einschränkungen weiter gearbeitet werden kann.

Für das im Bereich der Staatsanwaltschaften seit 1999 flächendeckend eingesetzte Fachverfahren MESTA besteht ebenfalls bereits heute eine unauflösbare Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Behörden von der permanenten Verfügbarkeit des Fachverfahrens. Nach Abschaffung der manuellen Register und Zählkarten müssen die entsprechenden elektronischen Datenbestände jederzeit verfügbar sein. Sämtliche für die Tätigkeit aller Mitarbeiter maßgeblichen Informationen können nur noch über das System erhoben werden. Ein auch nur temporärer Ausfall dieser Systeme kann zum Verfahrensstillstand führen. Zugleich stellen bereits die eröffneten neuen Kommunikationswege und Dokumentenformate kontinuierlich erweiterte Anforderungen an Hard- und Software und Kommunikationsarchitektur, die umgesetzt werden müssen.

## **II Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2007**

### ***A grundlegende Fachverfahren***

Die bedeutsamsten Fachverfahren mit dem höchsten Praxisbezug sind die Verfahren zur Geschäftsstellenautomation in den einzelnen Geschäftsbereichen.

#### **1 MEGA**

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes ist Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich, leistet aber auch Beiträge für weitere Module. So wird im Laufe des Jahres 2007 ein zentrales Schuldnerverzeichnis bei dem Amtsgericht Nauen eingerichtet, dass aus dem Amtsgerichtsmodul von MEGA heraus bedient und beauskunftet wird (s.u. B.3.). Die Entwicklung des Moduls „Landgericht-Strafvollstreckung“ wird weiter gefördert. Die zeitnahe Zusammenarbeit der Fachanwendung mit daneben ausgerollten Standard-Officeprodukten neuer Generation wird erwartet.

Der papierlose Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist über Schnittstellen in beide Richtungen (Mitteilungen und Anfragen) eingerichtet; weitere Anbindungen werden geprüft. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt und die Übermittlung der statistischen Daten (Zählkarten) erfolgt elektronisch. Die erweiterte Anbindung der Fachanwendung an neue Funktionen wie den elektronischen Rechtsverkehr wird geprüft. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken - etwa denen der Staatsanwaltschaften - und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sowie der einschlägigen Fachdatensätze sukzessive zu implementieren.

Im Lichte der jüngeren Entwicklungen zugunsten einer Vereinheitlichung der Justizfachanwendungen prüft Brandenburg weiterhin die Marktlage der Fachanwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

## **2 MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte**

Zur IT-technischen Unterstützung der Insolvenzabteilungen ist das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes im Einsatz. Das Programm wird nach den Vorgaben der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, durch eine externe Firma ständig optimiert. Durch jüngere Gesetzesänderungen im Bereich des Insolvenzrechts bestehen neue Anforderungen an die Veröffentlichung der Insolvenzbekanntmachungen, die auch weiterhin unmittelbar aus MEGA-Inso bzw. der eingebundenen Textverarbeitung heraus erfolgen.

## **3 MESTA und SAS**

Bereits seit 1999 ist in den Staatsanwaltschaften Brandenburgs das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) flächendeckend im Einsatz. Das Programm wird in Abstimmung des MESTA-Entwicklervereins, dem neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen und Nordrhein-Westfalen angehören, permanent weiterentwickelt. Seit 2007 wird flächendeckend das Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS) eingesetzt. Dieses Programm wird in Abstimmung der Entwicklerländer Nordrhein-Westfalen und

Schleswig-Holstein weiterentwickelt. Neu in SAS ist die direkte Einbindung von digitalen Diktaten in die elektronische Verfügung.

MESTA ermöglicht eine sehr effektive und umfassende Unterstützung aller Abläufe in der Staatsanwaltschaft (der Behörden- und Abteilungsleitung, des Staats- und Amtsanwalts, des Rechtspflegers, des Kostenbeamten, der Geschäftsstelle [Serviceeinheit], der Archiv- und Asservatenverwaltung sowie der Zentralen Mitteilungsstelle). MESTA verfolgt den gesamtheitlichen Ansatz. Alle Papier-Register sind durch MESTA ersetzt worden. Behördenabläufe konnten neu gestaltet und optimiert werden. MESTA verfügt über Schnittstellen zur Polizei (Datenübernahme und Mitteilung des Verfahrensabschlusses), zum Bundes- und Verkehrszentralregister, zum Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, zur Landesjustizkasse (KASH) sowie demnächst zu INPOL (BKA). Durch Verwenden des einheitlichen X-Justiz Datensatzes in MESTA ist die Erweiterung von Schnittstellen unproblematisch möglich.

Für die bundesweite staatsanwaltschaftliche Statistik bereitet MESTA die Daten auf, die über eine Schnittstelle dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceleistungen (LDS) elektronisch übermittelt werden. Auch die Aufbereitung der PEBB§Y Zahlen ist mit Hilfe von MESTA möglich, da die entsprechenden Produktschlüssel für Verfahren und Tätigkeiten hinterlegt sind.

Viele Schreiben können mit dem MESTA-Schreibwerk direkt aus MESTA heraus mit einer Datenübergabe erstellt werden. Einfache Einstellungen, Anklagen und Strafbefehlsanträge fertigt direkt der Dezernent am PC-Arbeitsplatz, wobei die Personen- und Verfahrensdaten aus der MESTA-Datenbank übergeben werden können. Dazu kann er sich des leistungsfähigen Staatsanwaltschaftlichen Automatisierten Schreibwerk (SAS) bedienen. Damit werden fast alle Verfügungen und Schreiben aus dem so genannten „Massengeschäft“ erstellt. Gleiches gilt für den Bereich der Vollstreckung durch die Rechtspflege. Die formularmäßige Darstellung führt zu einer schnellen und benutzerfreundlichen Abarbeitung. Zugleich werden alle ausgehenden Schreiben automatisch erzeugt. Alle Schreiben/Dokumente werden verfahrensbezogen abgespeichert, so dass bereits eine grundlegende Voraussetzungen für ein Dokumenten Management System (DMS) vorliegt.

Durch den ganzheitlichen Ansatz stehen einmal erfasste Daten aller Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg in einem fein abgestimmten Fachverfahren zu Auskunftszwecken zur Verfügung. Mittels SAS erzeugte Schriftstücke stehen innerhalb einer Behörde zu Auskunftszwecken zur Verfügung. So wird eine qualitativ hochwertige Strafverfolgung gewährleistet.

#### **4 EUREKA-FACH**

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für alle vier Fachgerichtsbarkeiten. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung sind 11 Bundesländer vertreten. Die Anwendung ist an 121 Gerichten im Einsatz. Das Programmsystem unterstützt alle Arbeitsplätze in den Gerichten, von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern. Das Fachverfahren EUREKA-Fach verfügt über die Kernfunktionalitäten Erfassung von Stamm-, Verfahrens- und Faktendaten, Verwaltung von Personendaten, Sachverständigen, Dolmetschern und weiteren Verfahrensbeteiligten, Verwaltung von ehrenamtlichen Richtern, Erstellen von Urteilen, Beschlüssen, Ladungen, Anschreiben unter Verwendung von Vorlagen und automatischer Befüllung mit Metadaten des betreffenden Verfahrens, Erstellung von Entschädigungsrechnungen, Gerichtskostenrechnungen, Kostenfestsetzungen und Ermittlung der Prozesskostenhilfe, Erstellung von Anordnungsdateien für Gerichtskostenzahlungen, Frist- und Terminverwaltung sowie die Erstellung von statistischen Auswertungen. Im Land Brandenburg wird EUREKA-Fach im Finanzgericht und in den drei Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

#### **5 LISA**

LISA ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für die Sozialgerichtsbarkeit und wird in den Ländern Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt. Die Kernfunktionalitäten der Anwendung entsprechen denen von EUREKA-Fach. Im Land Brandenburg wird LISA bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und den vier Sozialgerichten eingesetzt.

#### **6 BASIS / BASIS-web**

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wird im BASIS-Verbund mit 11 Bundesländern und Luxemburg fachlich überarbeitet und

programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS-web wird nach der eingetretenen Verzögerung aufgrund technischer Schwierigkeiten nunmehr voraussichtlich beginnend ab dem I. Quartal 2008 schrittweise bei den 7 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil (Verwaltung des Habes des Gefangen)
- zentrale Datenhaltung, damit können bei Verlegungen die Gefangenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden

Zusätzlich zu der geplanten Einführung von BASIS-web wurde landesweit ein Kommunikationsnetz der Justizvollzugsanstalten realisiert.

### ***B Elektronische Registerführung / zentrale Verfahrensführung***

Die elektronische Bearbeitung und Führung der Register nimmt einen breiten Raum ein. Insbesondere die Online-Abrufverfahren haben eine große Außenwirkung, ermöglichen eine Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und eine Stärkung des Servicecharakters der Justiz.

#### **1 SolumSTAR**

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System mit dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) als Pilotgericht. Seither wurden nachfolgend weitere Grundbuchämter auf das elektronisch geführte Grundbuch umgestellt. Das elektronisch geführte Grundbuch wird durch das automatisierte Abrufverfahren für externe Nutzer (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

Die Umstellung wurde am 28. Juni 2006 in Brandenburg an der Havel feierlich abgeschlossen.

## **2 AUREG**

Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels- Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. AUREG wird im Länderverbund mit Berlin, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und gepflegt. Das Registerverfahren AUREG ist an allen vier Registergerichten Brandenburgs in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam im Einsatz. Seit Ende des Jahres 2006 werden auch die Vereinsregister in AUREG geführt und beauskunftet.

Die elektronische Datenhaltung ermöglicht es, die Registerdaten für den Bürger, wie auch für den professionellen Anwender, benutzerfreundlich verfügbar zu machen. Die kostenfreie Einsicht in die Register ist in den Registergerichten an Einsichtsplätzen möglich. Seit dem 1. Januar 2007 sind alle bei den Registergerichten in AUREG vorhandenen Registerdaten online über das via Internet erreichbare bundesweite Registerportal abrufbar ([www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)). Der im Internet grundsätzlich kostenpflichtige Abruf der Registerdaten ermöglicht einen Zugriff auf sämtliche gesetzlich zu beauskunftende Daten.

Die Vorgaben des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) sind in AUREG zum 1. Januar 2007 umgesetzt worden. Einzureichende Geschäftsunterlagen werden seit dem 1. Januar 2007 in elektronischer Form entgegengenommen und elektronisch beauskunftet.

## **3 Zentrales Schuldnerverzeichnis**

Die rasche landesweite Ermittlung einer Person im Schuldnerverzeichnis wird durch aktuelle Bestrebungen zur Modernisierung des Rechts der Zwangsvollstreckung weiter an Bedeutung gewinnen. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung MEGA entwickelt Brandenburg einen Prototyp für ein auf Ebene der Datenverarbeitung zentralisiertes Schuldnerverzeichnis. Mit der Umsetzung des Vorhabens auf einem zentralen Server für die landesweit erfassten Schuldnerdaten soll nur noch ein Amtsgericht die gesetzlich geregelte Beauskunftung aus dem Schuldnerverzeichnis für berechnigte Großkunden übernehmen. Daneben sollen Einzelauskünfte nach wie vor bei den örtlichen Gerichten nachgefragt werden können. Die perspektivische Entwicklung hin zu einem bundesweiten Auskunftsportale wird berücksichtigt.



#### **4 Zentrales Mahngericht Berlin Brandenburg**

Die Bearbeitung der Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg erfolgt seit 1. Juli 2006 taggenau durch das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg beim Amtsgericht Berlin-Wedding. Mahnanträge können nunmehr auch in den web-basierten Verfahren („ProfiMahn“ und „Online-Antrag“) an das Mahngericht sowie seit neuestem auch über den sog. Barcode-Antrag übermittelt werden.

#### **C Weitere Verfahren und Projekte**

Eine Reihe weiterer Verfahren und Anwendungen unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben bzw. tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

##### **1 KASH**

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. Nach wie vor wird aber die Landesjustizkasse als Teil der Landeshauptkasse elektronisch über WinKASH-E mit Daten aus den verschiedenen Gerichtsbereichen beliefert.

##### **2 Ausstattung der Sozialen Dienste**

Alle Dienstsitze der Sozialen Dienste im Land Brandenburg verfügen über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe und Gerichtshilfe sowie über das Ergänzungsmodul „TOA“ für den Täter-Opfer-Ausgleich. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Eine Anbindung der Dienstsitze an das Landesverwaltungsnetz wird derzeit realisiert.

### **3 Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet**

Seit März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich; im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem Suchmöglichkeiten zur Verfügung. Eine weitere Verbesserung lässt sich aus der oben beschriebenen Umsetzung neuer gesetzlicher Möglichkeiten seit Mitte des Jahres erwarten (vgl. A.2.).

### **4 Zentrales Vorsorgeregister**

Seit 2005 haben die Vormundschaftsgerichte Brandenburgs über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters; die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 BNotO ist die Bundesnotarkammer zur Führung des Zentralen Vorsorgeregisters verpflichtet. Registriert werden können sowohl notariell beurkundete, öffentlich beglaubigte als auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten. Damit werden die auskunftsberechtigten Vormundschaftsgerichte in die Lage versetzt, in einem möglichst frühen Stadium eines Betreuungsverfahrens Kenntnis vom Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht zu erlangen, um überflüssige Betreuungen zu vermeiden. Dies verhilft dem tatsächlichen Willen des Betroffenen zur Geltung, daneben kommt es zu Kosteneinsparungen.

### **5 BRAVORS**

Seit 2005 werden die Verwaltungsvorschriften der Landesbehörden mit Hilfe des elektronischen „Brandenburgischen Vorschriftensystems“ (BRAVORS) im Internet bzw. Intranet präsentiert. Seit Anfang 2006 sind alle Gesetze und Rechtsverordnungen sowie fast alle Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg im Intranet bzw. Internet abrufbar. Daneben können auch alle seit dem Jahr 2001 erschienenen Veröffentlichungsblätter des Landes im strukturierten PDF-Format eingesehen werden.

Alle in einem Veröffentlichungsblatt des Landes (Gesetz- und Verordnungsblätter Teil I und II, Amtsblätter und Justizministerialblatt) veröffentlichten Vorschriften sind ab 2001 zu den jeweiligen Blättern verlinkt. Weiterhin sind statistische Angaben über die in BRAVORS erfassten Vorschriften, gerade im Hinblick auf die auch von Parlament und Landesregierung favorisierte Entbürokratisierung, sowie die Eingabe von Vorlagefristen und Zusatzinformationen möglich. Für weitere Recherchen sind Links mit Zugängen zu den Originalseiten des Bundes- und Europarechts enthalten. Seit Mitte 2006 ist das Angebot im Intranet ergänzt worden um ein Archiv der außer Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen (ab 2006).

Die rechtliche Notwendigkeit eines Systems, welches das Landesrecht für die Nutzer elektronisch zugänglich macht, ergibt sich aus § 11 Abs. 2 und 3 VerwModG. Technische Grundlage für dieses Verfahren ist ein Redaktionssystem, welches eine dezentrale Bearbeitung und Einstellung aller Verwaltungsvorschriften über eine mit Makros versehene Vorlage durch die jeweilig zuständigen Ressorts ermöglicht. Die Gesetze und Rechtsverordnungen werden zentral vom MdJ gepflegt. Das System ist aufgrund eines Kabinettschlusses der Landesregierung vom Ministerium der Justiz federführend in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik sowie der Firma SIX entwickelt worden.

Die derzeitige Version stellt eine Basisversion dar, über deren weitere Entwicklung nach einer Prüfung des Verfahrens auf Effizienz und gegebenenfalls Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters entschieden wird.

## **6 Elektronische Normgebung/elektronische Verkündung**

Mit der Unterzeichnung einer Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Software "LegisWrite" zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland, welche seit dem 26. April 2006 rechtswirksam ist, konnte das Land Brandenburg Ende Juni eine Lizenzvereinbarung mit der Bundesregierung abschließen, welche den Einsatz der Software, vorerst zu Testzwecken, erlaubt.

Daneben sind die ersten Planungsschritte für das Projekt „Elektronisches Normgebungsverfahren und elektronische Verkündung des Landesrechts“ ausgeführt. Diese beinhalten die Erstellung einer Kabinetttvorlage zum Projekt sowie frühe Umsetzungsschritte.

## **7 Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Die Justizbehörden Brandenburgs verfügen über einheitlich gestaltete barrierefreie Internetauftritte. Die neu geschaffenen gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg erhalten länderübergreifend einheitliche Internetauftritte. Die Internetpräsenzen verbessern das Informationsangebot für die Bürger und tragen zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Neue Funktionen wie der elektronische Rechtsverkehr werden dort selbstverständlich bereitgestellt und auch erklärt.

## **8 Justizinformationssysteme**

Mit den Systemen "A.S.I.S." bei der Staatsanwaltschaften, "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und bald auch auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

## **9 Internetzugang**

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im Ministerium der Justiz, sowie an vielen Standorten des Geschäftsbereiches an den Arbeitsplätzen verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiter zumindest einen beschränkten Internetzugriff auf freigegebene Seiten. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen die nach wie vor beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes und damit Kostenargumente, aber auch Sicherheitsbedenken.

## **10 Kommunikation per E-Mail**

Die vollständige Ausbreitung personalisierter E-Mail-Adressen für die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche ist parallel zur Migration auf aktuelle Betriebssysteme und Anwendungssoftware im Jahr 2007 abgeschlossen worden.

## **11 Juristische Datenbanken**

Die Nutzung elektronischer online-Datenbanken ist obligatorisch geworden; sie birgt großes Potenzial, die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH stehen grundsätzlich am Arbeitsplatz jedes Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers zur Verfügung, daneben bestehen z.T. behördenzentrale Zugriffsplätze. Alle Richter und Staatsanwälte haben auf Wunsch auch Zugriff auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus.

Seit April 2005 besteht auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung ein landesweiter Nutzungsvertrag für beck-online mit Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Richter und Staatsanwälte können auch auf diese Datenbanken vom heimischen PC aus zugreifen.

Die Online-Datenbank "ibr-online" des ID Verlages steht der Justiz Brandenburgs seit Ende 2004 zur Verfügung. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlung von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht, sowie zum Vergaberecht.

Die weitere Ergänzung des Produktportfolios wird geprüft.

## **12 Spracherkennung**

Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen wird zunehmend in der automatisieren Spracherkennung, d. h. der unmittelbaren Umwandlung des gesprochenen Wortes in weiterbearbeitbaren Text durch Computerprogramme, eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen.

Dezentrale Erprobungsprojekte bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht, der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung in einigen Bereichen mit gutem Erfolg eingesetzt werden kann, es sich aber weiterhin um eine komplexe und noch nicht völlig ausgereifte Technologie handelt. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt von einer

Vielzahl, im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbarer Faktoren ab. Auch spielen die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers eine entscheidende Rolle. Das tatsächliche Potenzial der automatisierten Spracherkennung insbesondere im Zusammenwirken mit einem Work-Flow-Programm und in Kombination mit digitaler Diktiertechnik soll in Brandenburg weiter untersucht werden. Zu diesem Zweck sind z.B. beim Sozialgericht Frankfurt (Oder) verschiedene Produkte über einen Zeitraum von je mindestens drei Monaten getestet worden. Seit Ende 2006 wird die Spracherkennung Dragon NaturallySpeaking mit dem speziell dafür entwickelten Diktatverwaltungssystem DictateFlow und der Vokabularverwaltung SpeechPool der Firma egs Computer Vertrieb GmbH eingesetzt. Ziel dieses Erprobungsprojektes ist die Gewinnung eines möglichst breiten Erfahrungsbildes, welches schließlich eine Abschätzung der Sinnhaftigkeit einer standardmäßigen Ausstattung mit derartigen Systemen ermöglicht. Die bisherigen Ergebnisse sind noch nicht vollständig zufriedenstellend.

#### **D    *Elektronischer Rechtsverkehr***

Die Einführung und der Betrieb elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz Brandenburgs stellt eines der wesentlichen Projekte im IT- Bereich dar. Mit dem Einsatz des Elektronischen Gerichtsbriefkastens (EGBK) beim Finanzgericht in Cottbus (dem heutigen Finanzgericht Berlin-Brandenburg) im September 2003, sowie der Anbindung der Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt (Oder) an den EGBK im Jahre 2005 wurden erste Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr gesammelt. Mit der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg" vom 14. Dezember 2006 und der „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg“ vom 18. Juni 2007 hat die elektronische Kommunikation in der brandenburgischen Justiz stark an Bedeutung gewonnen. So sind in Registersachen seit 1. Januar 2007 Einreichungen ausschließlich über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP möglich. Darüber hinaus können schrittweise im Laufe des Jahres 2007 bei allen weiteren Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten Dokumente über den Elektronischen Gerichtsbriefkasten eingereicht werden.

Der Elektronische Gerichtsbriefkasten "DocumentBeam", der Bestandteil des Produkts „erv-d“ ist, ermöglicht die gesicherte Einreichung signierter und unsigrierter

elektronischer Dokumente zum Gericht über eine einfach bedienbare und barrierefreie Web-Oberfläche, wahlweise auch mittels einer Clientanwendung. Rechtsverbindliche elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrensbeteiligten sind möglich. Die Sendungen aller am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte können von den Verfahrensbeteiligten über ein einheitliches Postfach abgeholt werden. Der Zugang zum Elektronischen Gerichtsbriefkasten Brandenburgs besteht über die Internetseite [www.gerichtsbriefkasten.de](http://www.gerichtsbriefkasten.de) oder die jeweilige Gerichtshomepage.

Die Praxis hat dieses neue Serviceangebot der Justiz angenommen. Die Verfahrensbeteiligten benötigen für die Nutzung des Elektronischen Gerichtsbriefkastens lediglich einen Internetzugang sowie eine Signaturkarte. Die Anmeldung für das Verfahren ist in wenigen Augenblicken über das Internet erledigt, bei der Entwicklung wurde besonderen Wert auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit gelegt.